

Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

Zweck der Statistik: Die Investitionserhebung hat im Rahmen der Wirtschaftsstatistiken eine erhebliche Bedeutung, sie zeigt das Investitionsverhalten der Unternehmen und Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe in den einzelnen Branchen und Größenklassen. Die Investitionsergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen auch dazu, die Datenanforderungen der EU zu erfüllen.

Periodizität: jährlich

Regionaler Erhebungsbereich: Deutschland

Berichtszeitraum: Kalenderjahr

Erhebungsgesamtheit: Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung (NACE)¹ – in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) – abgegrenzt und umfasst die Abschnitte C „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie D „Verarbeitendes Gewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr und deren Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit).

Erfasste Wirtschaftszweige: 10 - 37

Stichprobenverfahren: Totalerhebung mit Abschneidegrenze.

Erhebungsinhalte: Investitionen, nach Arten; gemietete und gepachtete Sachanlagen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Rechtsgrundlagen:

EU-Rechtsgrundlage: -

Nationale Rechtsgrundlage: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 104 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).